

# **Benutzungsordnung für die Fahr- und Spielfläche für Skateboardfahrer und Inline-Skater beim Jugendtreff Rutesheim vom 19.03.1997**

Der Gemeinderat hat am 19.03.1997 folgende Benutzungsordnung beschlossen:

## **§ 1 Benutzung**

1. Die Fahr- und Spielfläche (nachfolgend "Anlage" genannt) steht jedermann zur Verfügung. Vorrangig Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren. Befahren mit Fahrrädern ist nicht gestattet. Benutzung der Anlage ist nur mit geeigneter Schutzausrüstung (Kopf-, Knie- und Ellenbogenschutz) erlaubt. Auf andere Benutzer ist zu achten. Sicherheitsbereiche sind keine Aufenthaltsflächen und freizuhalten. Die Anlage ist sauberzuhalten. Evtl. Abfälle sind wieder mitzunehmen und dürfen nicht auf der Anlage entsorgt werden.

Während der Nutzung für Streetball oder Basketball dürfen sich keine Skater auf der Anlage befinden. Bei Benutzung durch Skater darf nicht Streetball oder Basketball gespielt werden.

### **2. Benutzungszeiten:**

Mai - September	8.00 Uhr - 22.00 Uhr,
Oktober - April	8.00 Uhr - 20.00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten und bei nasser Oberfläche ist der Aufenthalt auf der Fahr- und Spielfläche nicht erlaubt. Die das Hausrecht der Gemeinde ausübenden Personen können im Einzelfall jederzeit die Benutzung der Anlage untersagen (z.B. bei Sportveranstaltungen auf dem Rasen- oder Tennenspielfeld).

3. **Gewährleistung und Haftung:** Die Benutzung geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr des Benutzers. Die Gemeinde überlässt die Anlage ohne jegliche Gewährleistung und haftet insbesondere nicht für Unfälle. Der Benutzer haftet für alle Beschädigungen, welche durch die Benutzung entstehen. Für abhandengekommene oder liegengebliebene Gegenstände übernimmt die Gemeinde ebenfalls keinerlei Haftung.
4. Das Personal des Jugendtreffs, Platzwart des Sportgeländes, Hausmeister im Schulzentrum und Bedienstete der Gemeinde und der Rutesheimer Schulen üben das **Hausrecht** der Gemeinde aus.